

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet nördlich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Im Hart" und südlich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Wohngebiet östlich der Apfeltranger Straße" für die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 349/5, 352/1, 353 und 353/2 in Kaufbeuren-Oberbeuren
Plan-Nr. 115A F**

**Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
-Änderungsbeschluss-**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 11.12.2019 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 349/5, 352/1, 353 und 353/2 zu ändern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen.
4. Die laut Grundsatzbeschluss zum kooperativen Baulandmodell vom 26.03.2019 für die privaten Grundstücke Fl.Nrn. 349/5 und 352/1 anteilig anfallenden Kosten, welche im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans anfallen, werden von der Stadt Kaufbeuren getragen bzw. vorfinanziert.

Jastimmen: 24

Neinstimmen: 9

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 04.02.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister